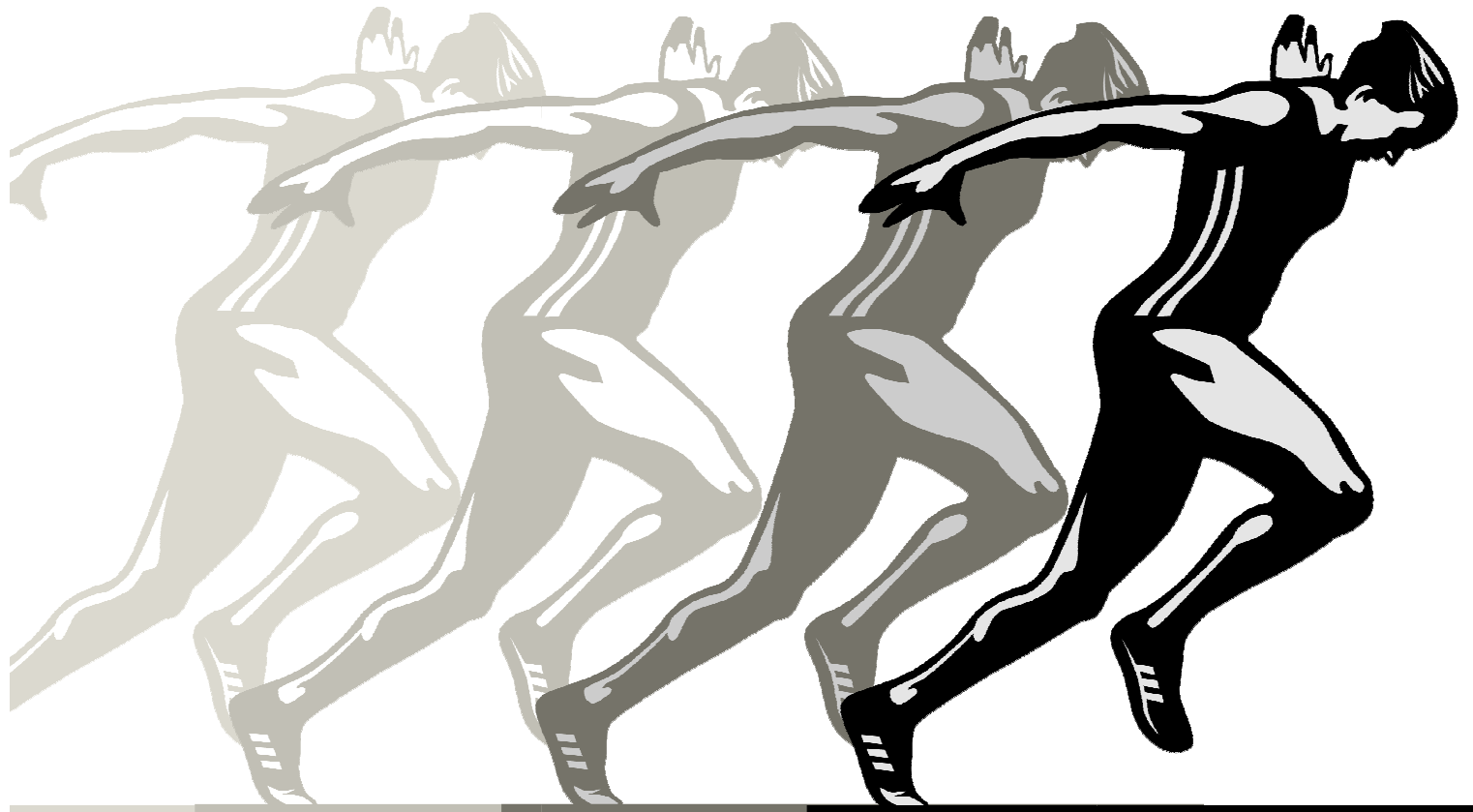


Sportbericht 2016

Sportverband Weingarten

Stand: Juli 2017

Vorgelegt in der Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2017



Inhalt

1. Einleitung/Vorwort.....	3
1.1 Der Sportverband Weingarten.....	3
1.2 Zusammenarbeit zwischen Sportverband Weingarten und Stadtverwaltung.....	3
1.3 Sportförderung in Weingarten	4
2. Bestandsaufnahme	5
2.1 Sportvereine in Weingarten.....	5
2.2 Wie finanzieren sich die Sportvereine in Weingarten?	7
2.3 Was leisten die Sportvereine in Weingarten für die Stadt?	9
2.4 Bestand an Sportaußenanlagen.....	10
2.5 Bestand an Hallen und Räumen.....	10
2.6 Bestand Bäder und Sondersportanlagen	11
2.7 Bestand an Freizeitspielfeldern und weiteren Sporträumen.....	12
3. Sportförderung in Weingarten	13
4. Weiterentwicklung des Sports in Weingarten.....	15
4.1 Handlungsfeld: Sporthallen	15
4.2 Handlungsfeld: Fußballplätze.....	16
4.3 Handlungsfeld: Benutzungsordnung für die städtischen Sportstätten	17

1. Einleitung/Vorwort

1.1 Der Sportverband Weingarten

Der Sportverband Weingarten wurde in den 50er Jahren unter der Bezeichnung "Stadtverband für Leibesübungen" gegründet. Er ist eine rechtlich unselbstständige Vereinigung von Turn- und Sportvereinen, die ihren Sitz in Weingarten haben und Mitglied beim Württembergischen Landessportbund sind (WLSB). Der Sportverband vertritt die Interessen von den derzeit 28 sporttreibenden Vereinen in Weingarten mit knapp 7.315 Mitgliedern und berät Verwaltung und Gemeinderat in grundsätzlichen Angelegenheiten des Vereinssports. In dieser Funktion unterstützt er die städtische Sportverwaltung auch bei Maßnahmen der Sportförderung, u.a. bei der Auszahlung der Zuschüsse an die Sportvereine, bei den Hallenbelegungsplänen sowie bei den Planungen für Instandhaltungen und den Neubau von Sportstätten.

1.2 Zusammenarbeit zwischen Sportverband Weingarten und Stadtverwaltung

Der Sportverband Weingarten und die Stadtverwaltung haben sich im Herbst 2016 gemeinsame Ziele und Aufgaben für die künftige Zusammenarbeit gesetzt. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2016 einer Intensivierung dieser Zusammenarbeit zugestimmt.

Ziele:

- Stärkere Wahrnehmung des Sports in der Öffentlichkeit
- Förderung des Breiten- und Leistungssports in Weingarten
- Nachhaltige Deckung des Bedarfs an Sport- und Hallenflächen
- Intensivierung der Jugendarbeit im Bereich Sport
- Intensivierung des Seniorensports
- Stärkung des Ehrenamts

Aufgaben:

- Aktualisierung der Satzung des Sportverbands
- Beratende und gutachtliche Mitwirkung in allen Fragen, die den Sport in Weingarten betreffen
- Erstellung von Sportförderrichtlinien für die Bezuschussung von sporttreibenden Vereinen in Weingarten
- Optimale Gestaltung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Sport in Weingarten
- Optimierung des Hallenbelegungsplans
- Herausgabe eines jährlichen Sportberichts
- Erstellung einer jährlichen Sportbroschüre
- Ausrichtung der Sportlerehrung
- Ausrichtung vereinsübergreifender Veranstaltungen

1.3 Sportförderung in Weingarten

Die Stadt Weingarten stellt dem Sportverband einen jährlichen Zuschuss zur Verfügung, der den Mitgliedsvereinen vom Sportverband ausgezahlt wird. Am 17.10.2016 hat der Verwaltungsausschuss einer Erhöhung des Zuschusses von 28.000 € auf 45.000 € zugestimmt.

In der Hauptversammlung am 16.05.2017 hat der Sportverband folgende neue Fördermaßstäbe beschlossen: Jeder Verein erhält auf Antrag 14,00 €/Jugendlichem (zuvor 8,00 €) und 2,00 €/Erwachsenem (zuvor 1,50 €). Mit dem jährlichen Zuschuss werden auf Antrag einzelnen Vereinen Sonderförderungen, u.a. für die Ausrichtung und Teilnahme an Meisterschaften, für besondere Jugendfördermaßnahmen oder Jugendausfahrten, gewährt.

Weiterer wesentlicher Bestandteil der Sportförderung der Stadt Weingarten ist die Bereitstellung von Sportanlagen. Dabei orientiert sich die Ausstattung der Sportanlagen vorrangig am schulischen Bedarf. Die den Schulen zur Verfügung stehenden Sportgeräte werden dem Vereinssport unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden Vereinen auf Antrag Zuschüsse für die Beschaffung vereinseigener Sportgeräte gewährt.

Auch für bauliche Investitionen in vereinseigene Sportanlagen und Gebäude gewährt die Stadt auf Antrag Investitionskostenzuschüsse.

2. Bestandsaufnahme

Die folgenden Daten sind Ergebnis einer Befragung aller Mitgliedsvereine des Sportverbandes Weingarten im Mai 2017 (siehe Anlage). Von den 28 Mitgliedsvereinen haben sich 17 Vereine an dieser Umfrage beteiligt. Die Mitgliederzahlen der Sportvereine in Weingarten konnten über die WLSB-Statistik für alle erhoben werden (siehe Kapitel 2.2).

2.1 Sportvereine in Weingarten

Die Sportvereine melden jährlich zum 01.01. ihre Mitgliederzahlen an den Württembergischen Landessportbund (WLSB). Diese Zahlen dienen als Basis für den Sportbericht. In Weingarten sind derzeit 28 Sportvereine mit 7.315 Mitgliedern beim WLSB registriert. Die Mitgliedschaft im WLSB ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Sportverband Weingarten.

Nr.	Sportverein	Mitgliederzahl
1	Behindertensportgemeinschaft Weingarten	20
2	Billard Club Weingarten	51
3	Bogensportverein Weingarten e.V.	14
4	Boule Club Weingarten	55
5	Bundeswehr Reitabteilung Weingarten	47
6	ESC Eisschützenclub Weingarten	97
7	DLRG Ortsgruppe Weingarten	155
8	Kampfkunstschule Rovithis	31
9	KSV Kraftsportverein Germania	48
10	Kyffhäuser Sportschützen Weingarten	47
11	Judoclub Weingarten	572
12	Lauftreff Weingarten	51
13	LG Welfen	279
14	Minicarclub Schussental	unbekannt
15	Naturfreunde Weingarten	64
16	Radfahrer-Verein Weingarten 1894	159
17	Reit- und Fahrverein Oberschwaben	unbekannt
18	Rock'n Roll Club Oberschwaben	104
19	Schachverein Weingarten	46
20	SK Weingarten	65
21	SSV Schwimmsportverein Weingarten	672
22	SVW Skiverein Welfen Weingarten	1100
23	SV Sportverein Weingarten 1907	672
24	TC Tennisclub Weingarten	382
25	Tanzsportclub Welfen Weingarten-Ravensburg	106
26	Tennisclub Ösch Weingarten	109
27	TV Weingarten 1861 e.V. (+KiSS/JuSS)	1995
28	TV Handball Weingarten	371
	Gesamt	7.315

Tabelle 1: Mitgliedsvereine im Sportverband Weingarten

Ein Blick auf die Abteilungen der Vereine zeigt die große Vielfalt an sportlichen Angeboten in Weingarten:

Abteilung	Angeboten von
Badminton	TV Weingarten 1861 e.V.
Basketball	TV Weingarten 1861 e.V.
Behindertensport	Behindertensportgemeinschaft Weingarten
Billard	Billard Club Weingarten
Bogenschießen	Bogensportverein Weingarten e.V.
Boulespiel	Boule Club Weingarten
Cricket	TV Weingarten 1861 e.V.
Eisstockschießen	ESC Eisschützenclub Weingarten
Eltern-Kind-Turnen	TV Weingarten 1861 e.V.
Fußball	SV Sportverein Weingarten 1907 SK Weingarten
Gymnastik: Aerobic, Ambulante Herzsportgruppe, Yoga, Pilates, Bodystyling, 50+-Gymnastik, Jedermannsport, Wassergymnastik, Seniorengymnastik	TV Weingarten 1861 e.V.
Handball	TV Handball Weingarten
Judo	Judoclub Weingarten
Jugendsportschule	TV Weingarten 1861 e.V.
Karate	Kampfkunstschule Rovithis TV Weingarten 1861 e.V.
Kick-Boxen	TV Weingarten 1861 e.V.
Kindersportschule	TV Weingarten 1861 e.V.
Leichtathletik	LG Welfen
Mittelalterliches Klingenspiel	TV Weingarten 1861 e.V.
Rad/Mountainbike	Radfahrer-Verein Weingarten 1894
Reiten	Bundeswehr Reitabteilung Weingarten Reit- und Fahrverein Oberschwaben
Ringen	KSV Kraftsportverein Germania
Schach	Schachverein Weingarten
Schwimmen Rettungsschwimmen	SSV Schwimmsportverein Weingarten DLRG Ortsgruppe Weingarten
Skigymnastik	SVW Skiverein Welfen Weingarten
Skischule	SV Welfen
Sportschießen	Kyffhäuser Sportschützen Weingarten
Tanzen	Rock'n Roll Club Oberschwaben (Rock'n Roll) Tanzsportclub Welfen Weingarten-Ravensburg (Turniertanz) TV Weingarten 1861 e.V. (Modern Dance)
Tennis	TC Tennisclub Weingarten Tennisclub Ösch Weingarten
Tischtennis	SVW Skiverein Welfen Weingarten
Trampolin	TV Weingarten 1861 e.V.
Turnen (Kinder- und Kunstturnen)	TV Weingarten 1861 e.V.
Volleyball	TV Weingarten 1861 e.V.
Walking und Nordic Walking	TV Weingarten 1861 e.V.
Wandern	Naturfreunde Weingarten
Wasserball	SSV Schwimmsportverein Weingarten

Tabelle 2: Abteilungen in Weingarten

2.2 Wie finanzieren sich die Sportvereine in Weingarten?

Neben dem ehrenamtlichen Engagement zahlreicher Vereinsmitglieder ist für jeden Sportverein eine solide finanzielle Basis notwendig, um effektive Jugendarbeit leisten zu können, um den Mitgliedern ein attraktives Angebot an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen und um den Übungsleitern eine Entschädigung für ihre Tätigkeit anbieten zu können. Die Finanzierung von Sportvereinen erfolgt über verschiedene Wege: Über Mitgliedsbeiträge, über Spenden und Sponsoring (v.a. im Bereich von Sportveranstaltungen), über Zuschüsse aus übergeordneten Sportorganisationen, über Zuschüsse vom Sportkreis Ravensburg und der Stadt Weingarten sowie über sonstige Einnahmen (beispielsweise durch Teilnahmegebühren an Wettbewerben, selbstbetriebene oder verpachtete Gaststätten, Werbeverträge, Kursgebühren).

Die Mitgliedsbeiträge variieren von Verein zu Verein. Die Beitragsstrukturen werden von den Vereinen möglichst so gestaltet, dass dadurch ein "Sport für Alle", ein Zugang zum Sporttreiben breiten Bevölkerungskreisen, möglich ist.

Bei den teilnehmenden Vereinen ergibt sich folgender Rahmen für die Mitgliedsbeiträge:

Mitgliedsbeitrag für	von ...	bis ...
Kinder	8 €	120 €
Jugendliche	12 €	160 €
Erwachsene	30 €	112 €
Familien	33 €	176 €
Fördermitglieder	25 €	60 €
Leistungssport (Zusatzbeiträge)	20 €	180 €

Tabelle 3: Mitgliedsbeiträge

Wie wichtig die kontinuierliche Entwicklung des Beitragsaufkommens der letzten 20 Jahre ist, zeigt das Beispiel des TV Weingarten 1861 e.V.:

In den letzten Jahren benötigt der Sportverein ca. 70.000 € für die Aufwandsentschädigung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Dies ist nur möglich, weil der Verein vor 20 Jahren eine Strategiekommision eingesetzt hat, die das Ziel hatte folgendes zu prüfen:

- a) Wie wird der TV Weingarten 1861 e.V. dem Anspruch gerecht ein Verein zu bleiben, der die Werte der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit erhält, um jedermann (ob Jung oder Alt, kinderreichen Familien, Schülern oder Studenten) die Gelegenheit zu geben, zu niedrigen Beträgen Sport zu treiben?
und
- b) Wie kann der TV Weingarten 1861 e.V. den immer wieder diskutierten Forderungen nach Entschädigung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter für ihren Einsatz nachkommen?

Der TV Weingarten 1861 e.V. hat einen Rahmen gefunden, der es ermöglicht hat, beide Anliegen zu realisieren.

Aufbauen auf die bestehenden Beiträge wollte der TV Weingarten 1861 e.V. die Beiträge gemäß der Teuerungsrate erhöhen. Dies sollte allerdings nicht jährlich, sondern jeweils nach fünf Jahren umgesetzt werden. D.h. die Beiträge sollten gemäß der aufgelaufenen Teuerungsrate der letzten fünf Jahre

angehoben werden. Dieser Vorschlag wurde von der Hauptversammlung nach Vortrag, Diskussion und Abstimmung angenommen.

1997 lagen die Beiträge bei

Mitgliedsbeitrag für	in DM	in €
Kinder und Jugendliche	50	25
Aktive	90	45
Familien	150	75
Ehepaare	120	60

2017 liegen die Beiträge nach viermaliger Erhöhung bei

Mitgliedsbeitrag für	in €
Kinder bis 14 Jahre	50
Jugendliche / Studenten	55
Aktive	85
Familien	140
Ehepaare	120

Tabelle 4: Mitgliedsbeiträge TV Weingarten 1861 e.V. im Vergleich

Die Beiträge sind gemessen an den Ursprungszahlen zwar um ca. 100% gestiegen, dennoch sozialverträglich für die Mitglieder und auch die Entschädigung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter kann befriedigend gelöst werden.

Mit diesem Beispiel soll deutlich werden, dass die Sportvereine über ihre Mitglieder auch einen großen finanziellen Beitrag für die Bürgerschaft der Stadt Weingarten leisten. Der Sportförderbetrag in Höhe von 45.000 € nimmt am Gesamtvolumen der Beitragsvolumen aller Weingartener Sportvereine eine eher bescheidene Rolle ein. Der Sportverband Weingarten anerkennt jedoch die Leistungen der Stadt in Bezug auf die Kosten der Instandhaltung und der Sanierungsmaßnahmen der Sportstätten und schätzt das Engagement der Stadt Weingarten im Bereich Sport sehr.

Ausgaben entstehen für Vereine an verschiedenen Stellen: Aufwandsentschädigungen für Trainer und Übungsleiter, Kosten für Sportanlagen oder spezielle Sportgeräte im Eigentum der Vereine, Mieten für die Benutzung bzw. Pachten für die Überlassung von Sportanlagen, Reisekosten bei Wettkämpfen, Kosten für die Durchführung eigener sportlicher Veranstaltungen, Abgaben an Sportorganisationen und Versicherungen.

Die Sportvereine in Weingarten werden durch zahlreiche Trainer, Übungsleiter und Übungshelfer unterstützt. Für deren Ausbildung und Entschädigung wenden die Sportvereine finanzielle Mittel auf. Die Kosten für die Ausbildung variieren zwischen den verschiedenen Sportarten stark.

Vereine gesamt	Übungsleiter lizenziert	Übungsleiter erfahren	Übungshelfer	Ausbildungen/ Jahr	Kosten für Ausbildung mit Lizenz
313	124	92	80	17	200-1.200 €

Tabelle 5: Anzahl der Trainer und Übungsleiter

Handlungsfeld

Aufgrund dieser hohen finanziellen Belastung der Vereine wird eine Fördermaßnahme zumindest für die

Ausbildung der Übungsleiter und Trainer durch den Sportverband erwogen.

Weitere Daten zu den Ausgaben der Sportvereine in Weingarten (u.a. Schiedsrichter, baulicher Unterhalt von Sportanlagen in vereinseigenem Eigentum) werden voraussichtlich im Rahmen des Sportberichts 2018 ermittelt und ausgewertet.

20 der 28 Vereine des Sportverbandes betreiben Wettkampfsport in ihren jeweiligen Sportarten als Mannschaft und/oder als Einzelwettkämpfer.

Nach den bisher ermittelten Zahlen von neun teilnehmenden Vereinen treiben über 1.000 Jugendliche, Aktive und Senioren Sport im Wettkampfbereich.

Mannschaften	Jugendmannschaften	Aktive/Senioren	Anzahl männlich	Anzahl weiblich
83	44	46	745	315

Tabelle 6: Wettkampfsport in Weingarten

Handlungsfeld

Neben den Übungsleiterkosten gehören die Wettkampfkosten zu den großen Ausgaben der Vereine. Dazu gehören Fahrkosten, Meldegebühren, Übernachtungen, hohen Anforderung an Übungsleiter und Anschaffung von Spezialgeräten.(Billardtisch, Zeitmessanlage, Trampolin, Bodenflächen usw)

Um den Leistungssport auf diesem Niveau zu halten werden wir neben der bestehenden Förderung ein Gesamtkonzept zur Förderung des Leistungssportes entwickeln.

2.3 Was leisten die Sportvereine in Weingarten für die Stadt?

In den 28 Mitgliedsvereinen des Sportverbandes Weingarten treiben mehr als 7.000 Menschen Sport – alle Altersgruppen und Bevölkerungsteile sind vertreten. Das ist nur möglich, weil sich hunderte ehrenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainer, Helfer, Betreuer, Abteilungsleiter und Vorsitzende in den Vereinen, Verbänden und Sportkreisen jedes Jahr engagieren. Ehrenamtliche, die sich mit Tatkraft für ihren Verein und dessen Mitglieder, und auch für die Gesellschaft und ihr Umfeld einsetzen, sind unverzichtbar.

Sie engagieren sich ehrenamtlich in den Sportvereinen, weil sie bürgerschaftliches Engagement als unverzichtbaren Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft betrachten. Unseren Ehrenamtlichen geht es nicht um Kommerz, sondern um den Sport selbst, um die Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Erwachsenen, um soziale Aufgaben von Inklusion und Integration, um die Vermittlung von Werten wie Respekt und Fairplay an Kinder und Jugendliche. Diese Freude am gemeinschaftlichen Sport, am geselligen Beisammensein, ist ein Wert an sich, den es zu pflegen lohnt. Am besten zu beobachten ist dies im Training, bei Ausfahrten, bei Sportcamps und bei Turnfesten: Fröhlichkeit, Spaß am Mitmachen, am Zusammensein von Jung und Alt. Die Sportvereine bringen sich auch bei Veranstaltungen in Weingarten ein (beispielsweise beim Stadtfest, bei der Sportlerehrung, bei sportlichen Wettkämpfen und Stadtmeisterschaften) und repräsentieren die Stadt Weingarten (Bürgerfest in Berlin auf Einladung des Bundespräsidenten, Auftritte in den Partnerstädten Grimma und Bron).

Dieses Engagement im und für den Sport ist von unschätzbarem Wert. Das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen müsste noch viel stärker herausgehoben werden, als das bislang der Fall ist.

Der Sportverband Weingarten will an dieser Stelle im Sportbericht die Gelegenheit nutzen, ein ganz herzliches und vor allem persönliches Dankeschön für den Einsatz der Ehrenamtlichen auszusprechen. Denn es braucht Menschen wie sie, damit starke Vereine Zukunft gestalten können.

2.4 Bestand an Sportaußenanlagen

Für den Schul- und Vereinssport stehen Großspielfelder, Kleinspielfelder, schulische Kleinspielfelder und Leichtathletik-Kampfbahnen mit 400-Meter-Rundlaufbahn zur Verfügung. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick:

Name	Nutzung durch
Lindenhofstadion	SV Weingarten 1907 e.V., LG Welfen
Rasenspielfeld Schulzentrum	SV Weingarten 1907 e.V.
Argonnenplatz	FC Kosova, Sport Klub Weingarten 2003 e.V., SV Weingarten 1907 e.V., SV Weingarten 1907 e.V.
Welfenkaserne	Öffentlich zugängliches Gelände

Tabelle 7: Bestand Großspielfelder, Kleinspielfelder und Leichtathletik-Kampfbahnen

2.5 Bestand an Hallen und Räumen

In der folgenden Tabelle wird der Bestand an Hallen und Räumen in städtischem Besitz abgebildet. In Weingarten gibt es zwei 3-Feldhallen, eine 2-Feldhallen und vier 1-Feldhallen. Zusätzlich stehen zwei Gymnastikräume zur Verfügung. Den Sportvereinen stehen außerhalb der Schulzeiten Hallen- und Raumkapazitäten zur Verfügung. Der Auslastungsgrad von Montag bis Freitag ergibt sich aus dem Anteil der von den Sportvereinen genutzten Wochenstunden an den zur Verfügung stehenden Wochenstunden.

Name	Hallenart	Fläche	Nutzung durch	Auslastungsgrad
Neue Oberstadtturnhalle	Einfeldhalle	30x15m	Trampolin, KiSS, Karate, Taekwondo, Tanzen, Gymnastik	98% 32,25h/32,75h
Gymnastikhalle, Talschule	Gymnastikraum	15x11m	Gymnastikgruppen, VHS	59% 18,75h/32h
Halle F, Talschule	Einfeldhalle	30x15m	Turner, Gymnastik, Basketball	88% 28,5h/32,5h
Promenadensporthalle	Einfeldhalle	27x15m	Tischtennis, Tanzen, KiSS, JuSS, Gymnastik	94% 32h/34,75h
Kleine Oberstadtturnhalle	Gymnastikraum	16x10,15m	Turnen, Faustball, Gymnastik	90% 29,25h/32,5h
Argonnenhalle	Zweifeldhalle	35 x 15m	Fußball, Radfahrverein, Handball	93% 29,75h/32h
Halle B, Talschule	„Dreifeldhalle“ Hallenteil 3 mit Kletterwand	22x45m	Handball, KiSS, JuSS, Badminton, Tanzen, Frisbee, Kickboxen, Gymnastik	97% 32h/33h
Großsporthalle Schulzentrum	Dreifeldhalle	27x45m	Handball, Basketball, Leichtathletik, Trampolin, Turnen	96% 22,5h/23,5h
Halle 4, Schulzentrum	Einfeldhalle	27x15m	Basketball, Kickboxen, Volleyball, Gymnastik	95% 23h/24,25h

	Durchschnitt 90%
--	---------------------

Tabelle 8: Bestand an Hallen und Räumen

Handlungsfeld

Der Auslastungsgrad der einzelnen Sporthallen und Sporträume zeigt, dass wenig freie Hallenkapazitäten zur Verfügung stehen. Die noch zur Verfügung stehenden Hallenkapazitäten werden nicht genutzt, weil die Hallenart nicht den Anforderungen der jeweiligen Sportart entspricht, weil bestimmte Sportgeräte in einigen Hallen nicht zur Verfügung stehen oder weil die Hallenzeiten nicht attraktiv sind (beispielsweise Freitagnachmittag für Erwachsenensport oder Zeiten nach 20:00 Uhr für Jugendsport).

2.6 Bestand Bäder und Sondersportanlagen

Folgende Bäder stehen den Schulen und Sportvereinen in Weingarten zur Verfügung:

Name	Betreiber
Freibad Nessenreben Inkl. weitere Freizeitsportangebote	Stadtwerke Weingarten
Hallenbad	Stadtwerke Weingarten
Lehrschwimmbecken Talschule	Stadtwerke Weingarten

In Weingarten gibt es zudem eine Vielzahl von sogenannten Sondersportanlagen, die zum großen Teil von Vereinen selbst betrieben und unterhalten werden.

Name	Betreiber
Tennisanlage	TC Ösch Weingarten e.V.
Tennisanlage	TC Weingarten e.V.
Schießsportanlage	Kyffhäuser Sportschützen Weingarten
Reitanlage	Reit- und Fahrverein Oberschwaben e.V.
Clubheim Tanzsportclub Welfen	Tanzsportclub TSC Welfen Weingarten-Ravensburg e.V.
Bouleplatz	Boule Club Weingarten e.V.
Turnhalle	Judo-Club Weingarten e.V.
Billardclub	Billard-Club Weingarten e.V.
Eisschießanlage	Eisschützenclub Weingarten e.V.
Stadiongaststätte Lindenhofstadion	SV Weingarten e.V.
Pumptrack, Flowtrail	Radfahrer-Verein Weingarten e.V.
Beachvolleyball	Stadt Weingarten
Skateanlage	Stadt Weingarten
Trimm-Dich-Pfad	Stadt Weingarten
Nordic Walking	Stadt Weingarten

Tabelle 9: Sondersportanlagen in Weingarten

Handlungsfeld

Einige Sportvereine betreiben vereinseigene Sportanlagen. Teilweise erhalten diese Vereine Unterstützung durch die Stadt Weingarten (in Form von Pachtverträgen und der Überlassung von Anlagen), teilweise werden die Anlagen ohne Unterstützung der Stadt Weingarten unterhalten. Der Sportverband Weingarten ist um eine Gleichbehandlung seiner Mitglieder bemüht. Nach der Aufarbeitung der inhaltlichen Grundlagen und Zahlen wird in einem der nächsten Sportberichte ein konkreter Vorschlag für die Unterstützung von Sportvereinen mit komplett eigenständig betriebenen

Anlagen ausgearbeitet.

Handlungsfeld

Der Bogensportverein Weingarten e.V. ist auf der Suche nach einem Trainingsgelände. Aufgrund von Sicherheitsvorschriften sind an ein solches Gelände erhöhte Ansprüche gestellt. Der Sportverband Weingarten hat bereits Vor-Ort-Termine mit den betroffenen Vereinen im Lindenhofstadion und auf dem Argonnenplatz organisiert. Leider konnten die Belange der verschiedenen Nutzer bislang noch nicht vollständig miteinander vereinbart werden.

2.7 Bestand an Freizeitspielfeldern und weiteren Sporträumen

Freizeitspielfelder sind offen zugängliche Spielfelder und Spielanlagen, die für Bewegung und Sport von der Bevölkerung genutzt werden können. Einige dieser Spielfelder und Spielanlagen werden vom Fachbereich Bauen und Planen betreut. Die Spielfelder auf den jeweiligen Schulgeländen stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Das Betreten des Schulgeländes ist nur Befugten gestattet.

3. Sportförderung in Weingarten

Förderrichtlinien zur Verwendung des jährlichen Sportförderbeitrags der Stadt Weingarten an den Sportverband (seit 01.01.2017 in Kraft)

I. Allgemeines

Der Sportverband Weingarten mit Sitz in Weingarten/Württ. ist eine Vereinigung der Turn- und Sportvereine, die ihren Sitz in Weingarten/Württ. haben. Er dient der Förderung des Sports auf allen Gebieten.

Die Stadt Weingarten/Württ. stellt dem Sportverband jährlich einen Sportförderbeitrag (**redaktioneller Hinweis: 45.000 € seit dem Haushalt 2017**) zur Verfügung, den der Sportverband selbständig verwaltet.

Diese Richtlinie dient dazu, die Verteilung dieses Sportförderbeitrages an die Mitgliedsvereine zu regeln.

Die nun vorliegende Richtlinie kann von der Vereinsversammlung jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Das dieser Richtlinie zugrundeliegenden Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Förderung

1. Grundsätzliches

Förderberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des Sportverbands, die bereits im vorherigen Geschäftsjahr Mitglied waren und welche die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes dem Sportverband nachgewiesen haben.

Tritt ein Mitgliedsverein während eines laufenden Geschäftsjahres aus dem Sportverband aus, so ist dieser Mitgliedsverein im Geschäftsjahr des Austrittes nicht mehr förderberechtigt.

Fördermittel nach dieser Richtlinie werden nur auf schriftlichen Antrag bewilligt.

Die Förderanträge sind im jeweils laufenden Jahr beim Kassier einzureichen. In Ausnahmefällen werden Förderanträge des vorangegangenen Jahres akzeptiert.

Sofern für spezielle Förderzwecke (Sonderzuschüsse) eigene Formulare vorgesehen sind, sind diese für die Anträge zu verwenden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuwendung nach dieser Richtlinie. Voraussetzung ist immer die Bereitstellung des Förderbeitrages durch die Stadt Weingarten/Württ..

Soweit für gleiche Zwecke bereits eine Förderung durch die Stadt Weingarten/Württ. nach anderen Förderrichtlinien vorgesehen ist, ist eine zusätzliche Förderung nach der vorliegenden Richtlinie ausgeschlossen.

Sämtliche Fördermittel eines Haushaltsjahres kommen erst zur Auszahlung, wenn die Stadt Weingarten/Württ. ihren Sportförderbeitrag an den Sportverband ausgezahlt hat.

Folgende Priorisierung dient zur Orientierung der Verteilung des Sportförderbeitrages:

1. Umverteilung des Regelzuschusses nach Punkt II.2.a

2. Ausrichten von Stadtmeisterschaften
3. Jugendlager, Jugendhütten, Jugendfreizeiten
4. Jubiläumsfeiern
5. Gerätezuschüsse, sofern keine städtischen Geräte verwendet werden.
6. Infrastrukturzuschüsse, sofern keine städtische Infrastruktur verwendet wird
7. Ausrichten von Kreismeisterschaften und überregionalen Turnieren
8. Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Trainer- oder Übungsleiterstäben

2. Förderarten

1. Umverteilung Regelzuschuss

Jeder Mitgliedsverein erhält vom Sportverband nach Antragsstellung einen jährlichen Regelzuschuss. Für die Antragsstellung ist die Bestandsmeldung an den WLSB des Vorjahres nötig.

Der Regelzuschuss wird nach folgendem Mechanismus verteilt:

Für jedes Vereinsmitglied unter 18 Jahren erhält der jeweilige Verein einen Betrag von 14,00 €.

Für jedes Vereinsmitglied über 18 Jahren erhält der jeweilige Verein einen Betrag von 2,00 €.

Der Mindestzuschussbetrag beträgt 300 €, wenn aufgrund der Verteilung anhand der Mitgliederzahlen dieser Betrag nicht erreicht wird.

2. Sonderzuschüsse

Sonderzuschüsse im Sinne dieser Richtlinie werden für folgende Sachverhalte gewährt:

1. Ausrichten von Stadtmeisterschaften
2. Jugendlager, Jugendhütten, Jugendfreizeiten
3. Jubiläumsfeiern
4. Gerätezuschüsse, sofern keine städtischen Geräte verwendet werden
5. Infrastrukturzuschüsse, sofern keine städtische Infrastruktur verwendet wird
6. Ausrichten von Kreismeisterschaften und überregionalen Turnieren
7. Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Trainer- oder Übungsleiterstäben

Jeder Mitgliedsverein, der eine Sonderzuschuss beantragt, erhält auf Antrag einen pauschalen Zuschuss von 100 €.

Der pauschale Zuschuss kann erhöht werden, wenn der beantragende Verein anhand von Belegen nachweist, dass die Ausgaben deutlich über dem pauschalen Zuschuss liegen. In diesem Fall erhält der beantragende Verein einen Zuschuss von 30% der Gesamtausgaben, jedoch maximal 400 €. Beantragt ein Verein einen höheren Zuschuss, so hat die Vereinsversammlung/Leitungskreis mit einfacher Mehrheit darüber zu entscheiden.

4. Weiterentwicklung des Sports in Weingarten

4.1 Handlungsfeld: Sporthallen

Im Rahmen der Befragung haben einige Vereine Bedarf an weiteren Trainingszeiten in verschiedenen Sportstätten gemeldet:

Verein	Abteilung	Sportstätte	Stunden/Woche
Kampfkunstschule Rovithis e.V.	Taekwondo/Kampfkunst	Sporthalle, Gymnastikraum	2
Kraftsportverein Germania Weingarten 1907 e.V.	Muskelaufbau, Kraftausdauer	Gymnastikhalle oder E Einfeldhalle	1,5
Sport Klub Weingarten 2003 e.V.	diverse	Hallen	4
SV Weingarten 1907 e.V.	diverse	Hallen	8-10
TV Weingarten 1861 e.V.	Basketball	Dreifeldhalle	5 (Dreifeldhalle)
	Trampolin	Einfeldhalle	5
	Kunstturnen	Einfeldhalle	4
	Leichtathletik	Dreifeldhalle	3 (Dreifeldhalle)
TV Weingarten Handball e.V.	C-Jugend weiblich	Halbe Halle	1,5
	D-Jugend weiblich	Halbe Halle	1,5
	D-Jugend männlich	Halbe Halle	1,5
	F-Jugend	Einfeldhalle	1
Summe			40 Hallenstunden

Tabelle 10: Bedarf an Trainingszeiten in Hallen

Es wird überprüft, wo der zusätzliche Bedarf an Trainingszeiten im Rahmen des neuen Belegungsplans für das Schuljahr 2017/2018 teilweise abgedeckt werden kann.

Momentan werden für folgende Trainingszeiten Hallen in Anspruch genommen, die sich nicht im Besitz der Stadt Weingarten befinden:

Verein	Abteilung	Sportstätte	Stunden/Woche
LG Welfen	Leichtathletik	Bildungszentrum St. Konrad, Einfeld	2,5
Radfahrer-Verein Weingarten 1894	Radsport	Argonnenhalle	1,5
SV Weingarten 1907 e.V.	Fußball	Bildungszentrum St. Konrad, Einfeld	1,5
SV Weingarten 1907 e.V.	Fußball	Martinusschule, Einfeld	4
SV Weingarten 1907 e.V.	Fußball	Argonnenhalle	28,5
TV Weingarten 1861 e.V.	Badminton	Bildungszentrum St. Konrad, Einfeld	3,5
TV Weingarten 1861 e.V.	Basketball	Burachhalle, Einfeld	2
TV Weingarten Handball e.V.	Handball	Argonnenhalle	2
Summe			45,5 Stunden/Woche

Tabelle 11: Trainingszeiten in nicht-städtischen Hallen

Handlungsfeld

Wie dringend die Neubeschaffung einer weiteren Sporthalle ist zeigt folgende Zusammenfassung:

- Der Bedarf der Sportvereine an weiteren Hallenzeiten beträgt 40 Hallenstunden (davon teilweise Dreifeldhallen).
- Derzeit werden 45,5 Wochenstunden in Fremdhallen belegt. (u.a. ca. 30 Wochenstunden in der Argonnenhalle mit ca. 30 Wochenstunden bei einem Auslastungsgrad von 93%).

In Summe gibt es einen Fehlbedarf an Hallenzeiten von 85,5 Wochenstunden.

Eine weitere Einfachhalle wird bei voller Auslastung durch die Vereine eine Kapazität von 36 Stunden abdecken. Um den Bedarf zu decken, ist eine Dreifachhalle einzuplanen.

Vorab muss geprüft werden, wie viele Fremdbelegungen noch möglich sind, um den angeforderten Bedarf derzeit zu decken

Handlungsfeld

Auch das Gelände, auf dem die Argonnenhalle steht, soll einer anderen Nutzung zugeführt und veräußert werden. Der Zeitpunkt, zu dem die Halle nicht mehr für die Sportvereine zur Verfügung steht, ist noch unklar. Die Argonnenhalle wird momentan vom SV Weingarten 1907 e.V., dem Radfahrer-Verein Weingarten 1894 und dem TV Weingarten Handball e.V. genutzt. **Den Vereinen müssen mit dem Zeitpunkt des Wegfalls der Argonnenhalle andere Hallenkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.**

4.2 Handlungsfeld: Fußballplätze

Im Lindenhofstadion können nicht alle Fußballtrainingszeiten abgehalten werden. Zusätzlich werden das Rasenspielfeld im Schulzentrum sowie der Argonnenplatz von den Fußballvereinen genutzt. Es steht ein Kunstrasen zur Verfügung. Bei anhaltend schlechtem Wetter können die Naturrasenplätze nicht bespielt werden, was die angespannte Platzsituation zusätzlich verschärft.

Verein	Abteilung	Sportstätte	Stunden/Woche
FC Kosova	Fußball	Argonnenplatz	3 + Punktspiele
Sport Klub Weingarten 2003 e.V.	Fußball	Argonnenplatz	3 + Punktspiele
SV Weingarten 1907 e.V.	Fußball	Rasenspielfeld Schulzentrum	9
Summe			mind. 15 Stunden/Woche

Tabelle 12: Fußballtrainingszeiten außerhalb des Lindenhofstadions

Handlungsfeld

Der Argonnenplatz soll veräußert werden. Der Platz wird voraussichtlich ab dem Sommer 2018 nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Argonnenplatz wird momentan vom Sport Klub Weingarten 2003 e.V., dem SV Weingarten und dem FC Kosova für Training und Spiele genutzt. Bis zum Sommer 2018 muss diesen Fußballvereinen ein Außenplatz mit entsprechenden Zeiten zur Verfügung gestellt werden. Zur Entspannung der angespannten Platzsituation kann ein weiterer Kunstrasenplatz beitragen.

4.3 Handlungsfeld: Benutzungsordnung für die städtischen Sportstätten

Die Benutzungsordnungen für die städtischen Sportstätten sollen im Herbst 2017 überarbeitet werden. Gemeinsam mit der Abteilung Bildung, Sport und Vereine werden unter anderem Regelungen für folgende Bereiche festgelegt: Fristen für Überlassungsanträge, Schadensmeldungen, Konsequenzen bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung und die Anpassung der Benutzungsgebühren für die Großsporthalle.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Ferienregelung laut § 8 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen ab den Sommerferien 2018 entgegen der Praxis der vergangenen Jahre umgesetzt werden soll. Die Benutzungsordnung soll diesbezüglich im Frühjahr 2018 konkretisiert werden. Die Ferienregelung sieht momentan vor, dass die Hallen während der gesetzlichen Schulferien geschlossen sind und dass in den Sommerferien bei begründetem Bedarf örtlicher Vereine die Großsporthalle teilweise freigegeben werden kann. Der Sportverband Weingarten sieht begründete Bedarf Fälle während der Ferien vor allem in den Bereichen Wettkampfsport und Jugendfreizeit.